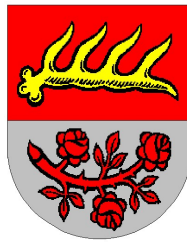


# Preisblatt

## zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung des Marktes Bad Birnbach



Auf der Grundlage der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Bad Birnbach gelten ab **01.01.2025** folgende Gebühren für die

<b>Wasserversorgung</b>		netto	brutto
Grundgebühr jährlich bei einem Dauerdurchfluss des Wasserzählers			
Zählergröße 1	bis 4 m <sup>3</sup> /h	63,00 Euro	67,41 Euro
Zählergröße 2	bis 16 m <sup>3</sup> /h	189,00 Euro	202,23 Euro
Zählergröße 3	über 16 m <sup>3</sup> /h	378,00 Euro	404,46 Euro
Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter		2,01 Euro	2,15 Euro

Auf der Grundlage der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Bad Birnbach gelten ab **01.01.2025** folgende Gebühren für die

### **Abwasserbeseitigung**

Grundgebühr jährlich bei einem Dauerdurchfluss des Wasserzählers			
Zählergröße 1	bis 4 m <sup>3</sup> /h		78,00 Euro
Zählergröße 2	bis 16 m <sup>3</sup> /h		117,00 Euro
Zählergröße 3	über 16 m <sup>3</sup> /h		156,00 Euro
Einleitungsgebühr pro Kubikmeter		2,95 Euro	=Tarif 100
Einleitungsgebühr pro Kubikmeter nur Schmutzwasser		2,50 Euro	=Tarif 101

### **Abrechnungsmodus**

1. Abschlag fällig am 15.05. des laufenden Jahres
  2. Abschlag fällig am 15.08. des laufenden Jahres
  3. Abschlag fällig am 15.11. des laufenden Jahres
- Mitte Dezember Versand der Ablesekarten  
Mitte Februar des Folgejahres Abrechnung des abgelaufenen Kalenderjahres

### **Wasserhärte**

Die Wasserhärte ist im Internet abrufbar unter:

[www.badbirnbach.de](http://www.badbirnbach.de) >Bürgerinfo >aktuelles >Ergebnisübersicht Bereich Trinkwasser-Analytik

# Preisblatt

## zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bayerbach



Auf der Grundlage der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Bayerbach gelten ab **01.01.2025** folgende Gebühren für die

<b>Wasserversorgung</b>		netto	brutto
Grundgebühr jährlich bei einem Dauerdurchfluss des Wasserzählers			
Zählergröße 1	bis 4 m <sup>3</sup> /h	63,00 Euro	67,41 Euro
Zählergröße 2	bis 16 m <sup>3</sup> /h	94,50 Euro	101,12 Euro
Zählergröße 3	über 16 m <sup>3</sup> /h	270,00 Euro	288,90 Euro
Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter		1,35 Euro	1,44 Euro

Auf der Grundlage der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Bayerbach gelten ab **01.01.2025** folgende Gebühren für die

### **Abwasserbeseitigung**

Grundgebühr jährlich bei einem Dauerdurchfluss des Wasserzählers			
Zählergröße 1	bis 4 m <sup>3</sup> /h		78,00 Euro
Zählergröße 2	bis 16 m <sup>3</sup> /h		117,00 Euro
Zählergröße 3	über 16 m <sup>3</sup> /h		156,00 Euro
Einleitungsgebühr pro Kubikmeter		4,19 Euro	=Tarif 100
Einleitungsgebühr pro Kubikmeter nur Schmutzwasser		3,60 Euro	=Tarif 101

### **Abrechnungsmodus**

1. Abschlag fällig am 15.05. des laufenden Jahres
  2. Abschlag fällig am 15.08. des laufenden Jahres
  3. Abschlag fällig am 15.11. des laufenden Jahres
- Mitte Dezember Versand der Ablesekarten  
Mitte Februar des Folgejahres Abrechnung des abgelaufenen Kalenderjahres

### **Wasserhärte**

Die Wasserhärte ist im Internet abrufbar unter:

[www.bayerbach.de](http://www.bayerbach.de) >Bürgerinfo >aktuelles >Ergebnisübersicht Bereich Trinkwasser-Analytik